Bekanntmachung: Entwidmung von Straßen

Ankündigung der Absicht einer **Teilentziehung (Teilentwidmung) nach Art. 8 BayStrWG**

Nachfolgender Weg soll teilweise als öffentlichen Feld- und Waldweg entwidmet werden. Die Entwidmung soll ab angrenzender Flurstücksnummer 158/2 bis zum Wegende (angrenzend an Flurstücksnummer 176) erfolgen.

Bezeichnung des Weges:

Genaue Bezeichnung der Straße: **In der Krummleite**
Stadt / Markt / Gemeinde: **Gemeinde Stegaurach**
Landkreis: **Bamberg**
Länge des betroffenen Abschnitts: **0,176km**
Blattnummer im Bestandsverzeichnis: **Blatt-Nr. 4**

Art des Weges (bisherige Widmung)

☐ Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
☒ Öffentlicher Feld- und Waldweg
☐ Beschränkt-öffentlicher Weg
☐ Eigentümerweg

Begründung der Entziehung (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

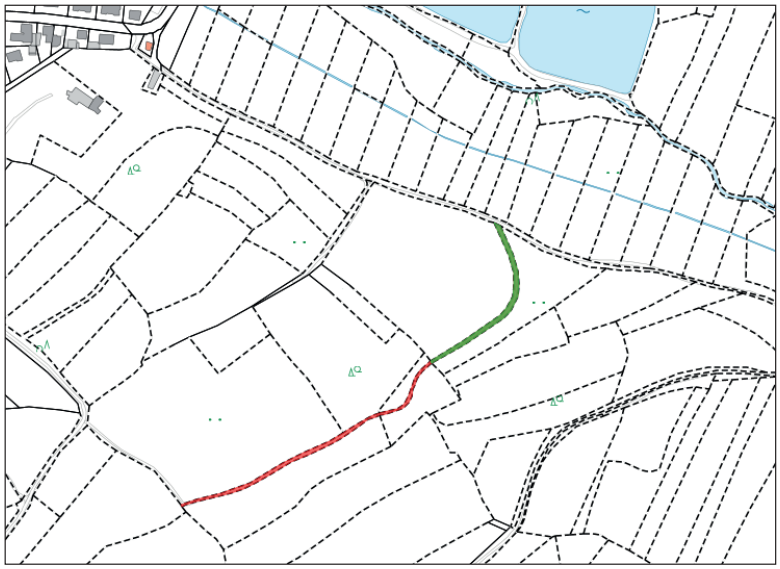
☒ Der Weg hat keine Verkehrsbedeutung mehr:
Er dient nicht mehr dem land- oder forstwirtschaftlichen Verkehr. Eine Erschließungsfunktion für Grundstücke besteht nicht. Der Weg endet ohne Anschluss und hat damit keine Durchgangsfunktion.

☒ Überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls:
Der Weg verläuft abschnittsweise mit altem Baumbestand und ist bereits als Biotop kartiert. Die dort stehenden Eichen besitzen einen hohen Artenschutz- und ökologischen Wert und stellen einen wichtigen Lebensraum für geschützte Tier- und Pflanzenarten dar. Eine Beibehaltung der Widmung würde perspektivisch einen Unterhaltungs- oder Ausbaubedarf begründen, der mit erheblichen Eingriffen in diesen ökologisch wertvollen Bereich verbunden wäre. Die Teileinziehung dient daher auch dem Schutz von Natur und Landschaft und liegt im öffentlichen Interesse.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung (Entwidmung) können **innerhalb** von **drei Monaten** nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung (bis zum 31.01.2027) bei der Gemeinde Stegaurach, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, schriftlich oder zur Niederschrift (EG, Zimmer 02) erhoben werden.

Stegaurach, den 12.10.2026

1. Bürgermeister
Thilo Wagner



1 Teilentwidmung in rot markiert.